

Budgetierungskonzept für den Salzlandkreis

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen.....	1
3.	Zielsetzung.....	1
4.	Festlegung der Budgetierungsebenen.....	2
5.	Budgetverantwortung.....	2
6.	Budgetarten/Budgetinhalte.....	2
7.	Budgetbemessung.....	3
8.	Einbeziehung von Erträgen und Einzahlungen in das Budget.....	3
9.	Budgetüberwachung.....	3
10.	Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln.....	4
11.	Inkrafttreten.....	4

1. Einleitung

Die Budgetierung ist ein Verfahren der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges. Dabei werden die Aufgabenverantwortung der einzelnen Organisationsbereiche sowie die Verantwortung für den Ressourceneinsatz miteinander verbunden. Ziel ist das effiziente und effektive Nutzen stets knapper Ressourcen.

Um dies zu verwirklichen, erhalten die jeweiligen Organisationseinheiten der Kommune ein Budget, das weitgehend in eigener Verantwortung bewirtschaftet werden kann.

Eine Überschreitung dieses Budgets ist grundsätzlich nicht möglich. Mit der Budgetierung soll die Eigenverantwortung und Kompetenz gestärkt werden. Unverzichtbar sind hierbei Anreiz- und Sanktionsmechanismen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen bilden die nachfolgenden Paragraphen der Gemeindehaushaltsverordnung LSA.

- § 4 Teilpläne
- § 17 Grundsatz der Gesamtdeckung
- § 18 Zweckbindung
- § 19 Deckungsfähigkeit
- § 20 Übertragbarkeit

3. Zielsetzung

Ziele sind insbesondere

- Zusammenführung der Aufgaben- und Ressourcenverantwortung,
- Schaffung größerer Entscheidungsspielräume für Entscheidungsträger,
- Förderung der Motivation zu wirtschaftlichem und effektivem Handeln.

4. Festlegung der Budgetierungsebenen

Nach § 4 (2) GemHVO bildet mindestens jeder Teilplan eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Zwischen den vorgesehenen Budgetebenen wird eine Hierarchie festgelegt. Der Teilhaushalt ist die höchste Ebene. Alle anderen sind untergeordnet.

Der Haushaltsplan des Salzlandkreises wurde in sieben Teilpläne gegliedert (Anlage 1).

Es wird festgelegt, dass ein Budget mehrere Teilbudgets und ein Teilbudget mehrere Unterbudgets haben kann. Diese richten sich nach festgelegten Verantwortungsbereichen.

Umschichtungen zwischen den Teilbudgets/Unterbudgets eines Teilhaushaltes sind zulässig (Anlage 2).

5. Budgetverantwortung

Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen. Budgetverantwortliche sind Teilhaushaltverantwortliche (Landrat, Dezernenten) und Amtsleiter bzw. Leiter von Einrichtungen und Projekten.

6. Budgetarten/Budgetinhalte

Die Budgets beinhalten Erträge bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Aufwendungen bzw. Auszahlungen können bei einzelnen Planpositionen bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses (§ 19 Absatz 1 Satz 2 GemHVO) führen.

Die Budgets (Aufwendungen und Auszahlungen) werden beim Salzlandkreis über Deckungsringe abgebildet.

Einseitige Deckungsfähigkeiten sind möglich. Dabei wird die deckungsberechtigte Position nur verstärkt und die deckungspflichtige Position nur für die Verstärkung der deckungsberechtigten Position herangezogen.

Die Ansätze für Personalaufwendungen und -auszahlungen bilden ein eigenes Budget (Querschnittsbudget). Sie werden in jedem Teilhaushalt dargestellt. Verantwortlich ist die Amtsleiterin des Personalamtes.

Nicht budgetiert werden:

- Verfügungsmittel des Landrates,
- die Abschreibungen, weil eine Deckungsfähigkeit der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen mit den zahlungswirksamen Aufwendungen zu vermeiden ist,
- interne Leistungsverrechnungen,
- Wertkorrekturen auf Forderungen,
- die Auflösungen von Sonderposten

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Auszahlungen für eigene Investitionen und Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter durch förmlichen Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Absatz 4 GemHVO). Dies ist nur möglich, wenn es die Haushaltslage zulässt.

A u s n a h m e n

Der § 18 GemHVO regelt die Zweckbindung als Ausnahme vom Gesamtdeckungsprinzip.

Zweckbindung bedeutet, dass Erträge bzw. Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu beschränken sind, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt.

Zweckgebundene Mehrerträge (Mehreinzahlungen) dürfen durch einen entsprechenden Vermerk für Mehraufwendungen (Mehrauszahlungen) verwendet werden (Festlegungen dazu im Haushaltsplan).

Mindererträge bei zweckgebundenen Erträgen führen zu Minderungen der Aufwandsermächtigungen bzw. Mindereinzahlungen führen zu Minderauszahlungen. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die sich in Zweckbindung befinden, sind nicht budgetierbar.

7. Budgetbemessung

Die Budgethöhe für die Teilpläne ergibt sich aus den beschlossenen Planansätzen Erträge bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen abzüglich der Personalkosten.

Die Budgethöhe der Personalkosten ergibt sich aus den beschlossenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personalkosten.

8. Einbeziehung von Erträgen und Einzahlungen in das Budget

Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen werden in das Budget aufgenommen. Der Zuschuss muss manuell überwacht werden.

Budgeterhöhende Erträge/Einzahlungen sind durch manuelle Ermächtigungen als zulässige Mehraufwendungen/-auszahlungen manuell durch die Kämmerei zu buchen.

9. Budgetüberwachung

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften die Budgets innerhalb des vorgegebenen Rahmens in eigener Verantwortung.

Mittelumschichtungen innerhalb eines Unterbudgets werden maschinell realisiert (betrifft nur Aufwendungen/Auszahlungen). Diese sind innerhalb eines Unterbudgets grundsätzlich in eigener Verantwortung ohne Mitwirkung der Kämmerei möglich.

Mittelumschichtungen zwischen den Unterbudgets innerhalb eines Teilplanes bedürfen nicht der Mitwirkung der Kämmerei, wenn teilplanintern Einvernehmen hergestellt wird und die Summe der beteiligten Unterbudgets nicht überschritten wird.

Für nachfolgend aufgeführte Vorgänge ist für die Mittelbereitstellung eine Mitteilung an die Kämmerei erforderlich:

- das Umbuchen der Budgets sowie
- die Aufnahme von weiteren PSP-Elementen und Konten in das Budget im Rahmen der Haushaltsdurchführung.

Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung der Budgets führen können, sind von den Budgetverantwortlichen zu analysieren und es sind Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Es besteht die Möglichkeit das gesamte Budget bzw. Teile des Budgets zu sperren. Bei einer Budgetüberschreitung wird die Buchung maschinell abgewiesen und der Budgetverantwortliche informiert. Es muss innerhalb des Teilplanes ein Ausgleich erfolgen. Eine Zustimmung der Kämmerei ist nicht erforderlich.

Kann der Ausgleich innerhalb des Teilplanes nicht gewährleistet werden, muss die Kämmerei beteiligt werden. Bei Teilplanbudgetüberschreitungen greift das Verfahren nach § 97 GO über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Berichtswesen

Durch die Budgetverantwortlichen ist zum 15.07. (Stand: 30.06.) eines jeden Jahres über die Erfüllung an die Kämmerei zu berichten.

Im Bericht zur Jahresrechnung eines jeden Jahres wird über die Einhaltung der Budgets berichtet. Die Zuarbeit leisten die Budgetverantwortlichen.

10. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist nur möglich, wenn die Haushaltslage dies ermöglicht. Da in den letzten Jahren und im laufenden Jahr kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte, wird gegenwärtig auf eine Übertragungsregelung verzichtet.

Bei Überschreitung des Zuschusses des Teilplanes können ein Übertrag in das Folgejahr, eine Plankürzung oder eine Sperre erfolgen.

Bei Investitionen ist eine Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen möglich.

11. Inkrafttreten

Dieses Budgetierungskonzept tritt am 01.01.2012 in Kraft und ist erstmals bei der Planung 2012 anzuwenden.

Bernburg (Saale), den

Gerstner
Landrat

Anlagen

- 1 Übersicht Teilpläne
- 2 Übersicht Teilbudgets/Unterbudgets
- 2.1 Übersicht Budget Investitionen

Teilpläne

Anlage 1

Zum Haushaltsplan 2012 wurden 7 Teilpläne festgelegt.

Salzlandkreis

TPI 1 Landrat Verwaltungssteuerung	TPI 2 Service für die Kreisverwaltung	TPI 3 Ordnung und Sicherheit	TPI 4 Soziales, Familie und Bildung	TPI 5 Bau-, Umwelt- u. Kreisplanung	TPI 6 Leistungen Eigenbetriebe	TPI 7 Finanzwirtschaft	Personal- aufwand
Erträge -396.100	-1.627.800	-12.443.400	-29.681.800	-5.480.300	-163.737.900	-145.419.300	
Aufwendg 2.122.500	5.245.000	11.331.700	77.531.300	6.748.300	210.204.600	6.026.400	38.846.500
Ergebnis 1.726.400	3.617.200	-1.111.700	47.849.500	1.268.000	46.466.700	-139.392.900	38.846.500

Budget gliedert sich
in Teilbudgets

Budget gliedert sich
in Teilbudgets

Budget gliedert sich
in Teilbudgets
und Unterbudgets

Budget gliedert sich
in Teilbudgets
und Unterbudgets

Budget gliedert sich
in Teilbudgets

Budget gliedert sich
in Teilbudgets

Büro des Landrates/ Pressesprecher
Gleichstellungsbeauftragt.
Beteiligungsman.
Integrationskoordin.
Stabsstelle Strat.
Steuerungsunterstütz.
Rechnungsprüf.amt
Personalrat

Verw.leitung Dez.II/Vorz.
Hauptamt
Organis./IT
Personalamt
Kämmerei
Kasse
Vergabestelle
AROV
Rechtsamt

Verw.leitung Dez.II/Vorz.
Ordnungsamt
Straßenverkehrsamt
Amt Brand- u. Kat. schutz/Rettungsd.
Amt
FTZ
Leitstelle
Gesundheitsamt
Veterinäramt

Verw.leitung Dez.III/Vorz.
Stabsstelle Schul- u. Sozialpl., RUM
Amt f. Schulverw. u. kulturelle Bildung
Schulverwaltung
Kulturverwaltung
Sozialamt öT.
Sozialamt üöT
Jugendamt

Verw.leitung Dez.IV/Vorz.
Amt Regionalpl./ Wirtschaftsförd.
Bauordnungsamt
Hochbauamt
Umweltamt

Jobcenter Sozialleistungen
Kreiswirtschafts betrieb (Straßen)

Finanzwirtschaft Kämmerei
Finanzwirtschaft Kasse

Budget Salzlandkreis

THH 1 T1 Bereich Landrat Verwaltungssteuerung		verantwortlich	Produkte/Leistungen werden technisch als PSP-Elemente bezeichnet	
		H. Gerstner		
T1A01	Büro des Landrates/Pressesprecher	Fr. Schildhauer	11110.02.01	11180.01
T1A02	Gleichstellungsbeauftragte	Fr. Müller	11110.03	
T1A03	Beteiligungsmanagement	Fr. Senst	11122	28100.02 54230.02 57110.03
T1A05	Integrationskoordinatorin	Fr. Plath	11110.05	
T1A06	Stabsstelle Strategische Steuerungsunterstützung	H. Michling	11110.02.07	
T1A14	Rechnungsprüfungsamt	Fr. Krummhaar	11123	
T1A04	Personalarat	Fr. Kobilschke	11110.04	
THH 2 T2 Dezernat I Services für die Verwaltung		Fr. Pfeiffer		
T2I	Verwaltungsleitung Dezernat I/Vorzimmer	Fr. Pfeiffer	11110.02.02	
T2A10	Hauptamt	Fr. Schellenberger	11110.01.01 11110.02.06 11121.03 11130.01 11141.02 11170.02 11180.02 12120	
T2A12	Organisation/Informationstechnik	H. Maurer	11160	11180.03
T2A11	Personalamt	Fr. Nitzer	11141.01	
T2A20	Kämmerei	Fr. Hiebsch	11121.01	
T2A21	Kasse	Fr. Rosenhagen	11121.02	
T2A22	Vergabestelle	Fr. Jeschek	11130.02	
T2A25	ARoV	Fr. Paulokat	11142.02	
T2A30	Rechtsamt	Fr. von dem Bussche	11130.03 11142.01	11150

Budget Salzlandkreis

THH 3 T3 Dezernat II Ordnung und Sicherheit		verantwortlich	Produkte/Leistungen werden technisch als PSP-Elemente bezeichnet
T3II	Verwaltungsleitung Dezernat II/Vorzimmer	Fr. Stephan	11110.02.03
T3A32	Ordnungsamt	Fr. Wünsche-Rasche	12210 12280
T3A36	Straßenverkehrsamt	Fr. Gutenmorgen	12250
T3A38	Amt für Brand- u. Kat.schutz/Rettungsdienst	Fr. Stephan	
T3A38A	Amt	Fr. Stephan	12610.01 12710.01.01 12710.01.02 12810.01
T3A38B	FTZ	Fr. Stephan	12610.02 12710.02 12810.02
T3A38C	Leitstelle	Fr. Stephan	12610.03 12710.03.01 12710.03.02 12810.03
T3A53	Gesundheitsamt	Fr. DM Unger	41410 41420 41430 41440
T3A39	Veterinäramt	H. Dr. Suck	12230 12240
THH 4 T4 Dezernat III Soziales, Familie, Bildung		Fr. Czuratits	
T4III	Verwaltungsleitung Dezernat III/Vorzimmer	Fr. Czuratits	11110.02.04
T4A29	Stabsstelle Schul- und Sozialplanung, RÜM	Fr. Meyer	11110.02.08 24212
T4A40	Amt für Schulverwaltung und kulturelle Bildung	H. Freund	
T4A400	Schulen	H. Freund	21610 21710 22110 23110 24110 24211 24310 42110
T4A410	Kultur	H. Freund	11180.04 25110 26310 27110 27210 28100.01 28100.03 28100.04
T4A50	Sozialamt (örtlicher Träger)	Fr. Steingrüber	11110.01.02 31110 31140.01 31150.01 31160 31260.02 31310 31560 33110 34400 34500 34610 35100 52230
T4A52	Sozialamt (überörtlicher Träger)	Fr. Flemming	31120 31130 31140.02 31150.02
T4A51	Jugendamt	Fr. Wenzel	34110 36110 36200 36310 36320 36330 36340 36350 36360 36370 36510 36610 36780 41200

Budget Salzlandkreis

verantwortlich		Produkte/Leistungen werden technisch als PSP-Elemente bezeichnet	
THH 5 T5 Dezernat IV Bau, Umwelt u. Kreisplanung			
H. Reder			
T5IV Verwaltungsleitung Dezernat IV/Vorzimmer		11110.02.05	
T5A61 Amt für Regionalplanung und Wirtschaftsförderung		12110 35180.01 51100 54230.01 57110.01 57110.02	
T5A63 Bauordnungsamt	H. Alpers	52110 52310	
T5A65 Hochbauamt	H. Gaertner	11170.01.01 11170.01.02 11170.01.03 11170.01.04 11170.01.05	
T5A70 Umweltamt	Fr. von Wagner	55210 55410 56110	
THH 6 T6 Leistungen Eigenbetriebe			
Fr. Hiebsch			
T6A20 Sozialleistungen über EB Jobcenter	Fr. Hiebsch	31210 31260.01 35180.02 36750.02	
T6A66 Kreisstraßenbauamt	Fr. Hiebsch	54210	
THH 7 T7 Finanzwirtschaft Gesamtdeckung			
Fr. Hiebsch			
T7A20 Finanzwirtschaft (Kämmerei)	Fr. Hiebsch	36750.01 41110 57110.04 57320 61100 61200.01 61200.01 Auszahlungskonten 79200000-79298999	
Kredit Tilgung von Krediten			
T7A21 Finanzwirtschaft (Kasse)	Fr. Rosenhagen	61200.02	
PK Personalaufwand			
Fr. Nitzer			
			alle PSP-Elemente ohne Dienstaufwand für sonstige Beschäftigte
Invest Investitionen			
			extra Anlage

Budget Salzlandkreis

Anlage 2.1

Investitionen

Verantwortlich:

Ein-/Auszahl. Zuschuss

Budget	Erwerb Sachanlagen	Verwaltung	10 Hauptamt	27.000	27.000
Projekt				27.000	
I1.000001	I1.000001.515	GWG Verwaltung			
Budget	Erwerb Sachanlagen Informations- und Kommunikationstechnik		12 Organisation/IT	745.000	345.000
Projekt				-400.000	
I1.000002	I1.000002.515	GWG Informationstechnik (IT)		40.000	
I1.000011	I1.000011.510	Systemtechnik, Fachanwendungen, usw.		505.000	
	I1.000011.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom JC		-200.000	
I1.000013	I1.000013.510	Ausstaten neuen Serverraum IT		200.000	
	I1.000013.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom JC		-200.000	
Budget	Erwerb Sachanlagen Informations- u. Kommunikationstechnik Schulen		12 Organisation/IT	47.000	47.000
Projekt					
I1.400005	I1.400005.510	Telekommunikationsanlagen Sekundarschulen (IT)		16.000	
I1.400006	I1.400006.510	Telekommunikationsanlagen Gym (IT)		5.000	
I1.400007	I1.400007.510	Telekommunikationsanlagen BBS ASL-SFT (IT)		9.000	
I1.400008	I1.400008.510	Telekommunikationsanlagen Förderschulen (IT)		17.000	
Budget	Erwerb Sachanlagen Brand- und Katschutz		38 Amt für Brand- und Kat.schutz	228.500	228.500
Projekt					
I1.380001	I1.380001.515	GWG Brandschutz (150-1.000 €)		30.000	
I1.380002	I1.380002.515	GWG Katschutz (150-1.000 €)		2.000	
I1.380005		Anbindung Leitstelle des SLK an Vermittlungsstelle MD		196.500	
Budget	Erwerb Sachanlagen Schulen		40 Amt Schulverw./ kulturelle Bildung	120.200	120.200
Projekt					
I1.400001	I1.400001.515	GWG für Sekundarschulen		24.600	
I1.400002	I1.400002.515	GWG Gymnasien		10.900	
I1.400003	I1.400003.515	GWG Förderschulen		20.000	
I1.400004	I1.400004.515	GWG Berufsbildende Schulen		27.300	
I1.400020	I1.400020.510	Erwerb interaktive Tafel SK		10.000	
I1.400021	I1.400021.510	Erwerb interaktive Tafel Gym		5.000	
I1.400022	I1.400022.510	Erwerb interaktive Tafel FS		5.000	
I1.400026	I1.400026.510	Erwerb Sachanlagen FS Kastanienerschule ASL		2.900	
I1.400027	I1.400027.510	Erwerb Sachanlagen FS J. H. Pestalozzi ASL		10.000	
I1.400028	I1.400028.510	Erwerb Sachanlagen SK Campus Technicus BBG		1.200	
I1.400031	I1.400031.510	Erwerb SK Seeland Nachterstedt		1.200	
I1.400033	I1.400033.510	Erwerb Sachanlagen SK Schulzentrum Nord SFT		2.100	

Budget Salzlandkreis

Anlage 2.1

Investitionen		Verantwortlich:	Ein-/Auszahl.	Zuschuss
Budget	Erwerb geförderte Sachanlagen Schulen	40 Amt Schulverw./ kulturelle Bildung	114.000	39.800
Projekt				
I1.400016	Erwerb PC-Kabinette/Tafeln (gefördert) SK Zweckgeb. Investitionszuw. Land	34.000		
		-25.500		
I1.400017	Erwerb PC-Kabinette/Tafeln (gefördert) Gym Zweckgeb. Investitionszuw. Land	30.000		
		-22.500		
I1.400018	Erwerb PC-Kabinette/Tafeln (gef.) BBS ASL-SFT Zweckgeb. Investitionszuw. Land	35.000		
		-26.200		
I1.400023	Erwerb Mobilbar PC Kabinette SK	5.000		
I1.400024	Erwerb Mobilbar PC Kabinette Gym	5.000		
I1.400025	Erwerb Mobilbar PC Kabinette BBS	5.000		
Budget	Zuschuss Landkreis bei Fördermaßnahmen		219.300	219.300
Projekt				
I1.400011	Erweiterungsbau Schulzentrum Egelin	166.800		
I1.410012	an Förderverein Kreismuseum SBK bei Landesförderung	52.500		
Budget	Hochbauamt/Gebäudemanagement		176.500	165.100
Projekt				
I1.650001	Enw. GWG Gebäudemanagement/Hausmeister	1.500		
I1.650010	Einbau Heizungsanlage ASL, Feistr. (Asylbewerberheim)	70.000		
I1.410010	Einbau Einbruchmeldeanlage Musikschule ASL-SFT Standort ASL	10.000		
I1.410011	Um- und Neubau Sanitärbereich KVHS Standort Schönebeck	65.000		
I1.410013	Bau Einfriedung KVHS Standort SBK Zweckgeb. Investitionszuw. Stadt SBK u. Land	-11.400		
I1.380010	Bau Übungsturm für die Kreisausbildung am FTZ	30.000		
Budget	Schulbau mit Förderung		11.104.700	1.277.200
Projekt				
I1.400012	Schulbau SK Campus Technicus Bernburg	3.969.700		
	Neu-, An- und Ausbau Campus Technicus BBG			
	Baunebenkosten Vorauslagung für Stadt BBG			
	Zweck Investitionszuw. Schulbauförderung Land	-3.408.800		
	Investitionskostenleistungen von Stadt BBG			
I1.400013	Schulbau SK "Am Tierpark" SFT Um- und Erweiterungsbau SK "Am Tierpark" SFT	2.371.200		
	Zweck Investitionszuw. Schulbauförderung Land	-2.155.600		
I1.400014	Schulbau Dr. C.-Hermann-Gym SBK Um- und Neubau Dr. C.-Hermann-Gym SBK	2.365.000		
	Zweck Investitionszuw. Schulbauförderung Land	-2.054.100		
I1.400015	Schulbau Förderschule Lindenstr. SBK Um- und Neubau FS Lindenstr. SBK	2.398.800		
	Zweck Investitionszuw. Schulbauförderung Land	-2.209.000		

Budget Salzlandkreis

Anlage 2.1

Investitionen

Verantwortlich:

Ein-/Auszahl. Zuschuss

Projekt	Budget	Kreisgrabenanlage Pömmelte	61 Amt Regionalplan., Wirtschaftsförd.	1.300.000	130.000
I1.610001	I1.610001.500	Kreisgrabenanlage Pömmelte			
	I1.610001.555	Auszahlungen Kreisgrabenanlage Pömmelte			1.300.000
		Investitionszuw. Projektumsetzung Kreisgrabenanlage Pömmelte Land		-1.170.000	
Budget	Investive Baumaßnahmen Kreisstraßen (Tiefbau)	Kreiswirtschaftsbetrieb/-straßen	Kreiswirtschaftsbetrieb/-straßen	5.239.300	366.400
Projekt		i. V. mit der Kämmerei		-4.872.900	
I1.660001	I1.660001.500	Grunderwerb Kreisstraßen		30.000	
I1.660002	I1.660002.500	K 1279 2.BA OL SBK bis Ortsumgehung (M 367 0040a)		1.108.000	
	I1.660002.900	Anteil Kosten Kanalbau Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH (AbS)			
	I1.660002.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Dritten		-1.108.000	
	I1.660002.900	Kostenerst. Kanalbau Anteil Abs			
I1.660004	I1.660004.500	K 1296 Bau Haberlandbrücke bei Plötzky		70.000	
	I1.660004.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land		-50.000	
I1.660005	I1.660005.500	K 1301 Bau Grenzgrabenbrücke FS Unseburg-Tarthun		188.000	
	I1.660005.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land		-145.000	
I1.660006	I1.660006.500	K 1358 Brücke OL Nachterstedt		193.200	
	I1.660006.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land und LBB		-193.200	
I1.660007	I1.660007.500	K 1361 Bau Hauptseegrabenbrücke OL Gatersleben		60.000	
	I1.660007.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land		-48.000	
I1.660008	I1.660008.500	K 1368 Hühnerbrücke OL Gatersleben (5. BA M 352 0080b)		815.400	
	I1.660008.900	Anteilige Kosten Gem. u. Durchreich. FÖ Gem.			
	I1.660008.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land		-772.800	
	I1.660008.900	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land/Anteilige Kostenerst. Gem.			
I1.660009	I1.660009.500	K 1368 OU Nachterstedt (M 352 0087e)		1.047.600	
	I1.660009.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land		-804.300	
I1.660010	I1.660010.500	K 1368 4. BA OL Gatersleben (M 352 0080a)		22.000	
	I1.660010.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land			
I1.660011	I1.660011.500	K 1368 FS Bahnbrücke zw. Gatersleben u. Nachterstedt (M 3852 0601)		463.000	
	I1.660011.900	Zahlung an Bahn (Vorteilausgleich)			
	I1.660011.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land u. Kostenanteil Bahn		-618.400	
	I1.660011.900	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land für Bahn (Vorteilausgleich)			
I1.600012	I1.660012.500	K 2107 FS Kalisstraße (M 153 0125)		125.000	
	I1.660012.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land		-120.000	
I1.660013	I1.660013.500	Bau OL BBG Brailleplatz (Baumaßnahme Abwicklung über Stadt BBG)		59.600	
	I1.660013.900	K 2107 Kreuzungsbau Brailleplatz OL BBG			
	I1.660013.555	Zweckgeb. Investitionszuw. vom Land			
	I1.660013.900	Investitionszuw. Land an Stadt für Kostenanteil LK		-61.200	

Budget Salzlandkreis

Anlage 2.1

InvestitionenVerantwortlich: **Ein-/Auszahl. Zuschuss**

Budget Projekt	noch Investive Baumaßnahmen Kreisstraßen (Tiefbau)		
I1.660014	I1.660014.500	K 2111 OL Strenznaundorf 1. BA (M 153 0116)	9.500
	I1.660014.900	Baukosten Nebenanlagen für Gemeinde	
	I1.660014.555	Zweckgeb. Investitionszuv. vom Land	-10.000
	I1.660014.900	Zweckgeb. Zuw. Land u. Kostenerstattung Gem.	
I1.660018	I1.660018.500	K 2111 OL Strenznaundorf 2. BA (M 153 0116)	20.000
	I1.660018.900	Baukosten Nebenanlagen für Gemeinde	
	I1.660018.555	Zweckgeb. Investitionszuv. vom Land	-16.000
	I1.660018.900	Zweckgeb. Zuw. Land u. Kostenerstattung Gem.	
I1.660015	I1.660015.500	K 2111 Flutgrabenbrücke am BÜ Aisleben	10.000
	I1.660015.555	Zweckgeb. Investitionszuv. vom Land	
I1.660016	I1.660016.500	K 2112 Bachbrücke OL Belleben	32.000
	I1.660016.555	Zweckgeb. Investitionszuv. vom Land	-15.000
I1.660017	I1.660017.500	Ausbau der KS 2104 und 2107 südl. OU BBG	700.000
	I1.660017.555	Zweckgeb. Investitionszuv. vom Land	-625.000

2.965.500

-2.584.300

Investitionspauschale

381.200**Saldo Investitionstätigkeit**